

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berliner Bäder-Pachtverträge: Engagement honorieren – Existenzen sichern

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unmittelbar mit den privaten Pächterinnen und Pächtern, die mit den Berliner Bäder-Betrieben und damit mittelbar mit dem Land Berlin Verträge über den Betrieb von Frei- und Strandbädern abgeschlossen haben, Vereinbarungen für die durch die Corona-Pandemie massiv eingeschränkte Saison 2020 zu treffen.

Kernpunkte solcher Vereinbarungen sind dabei mindestens:

- Die bestehenden Verträge werden im gegenseitigen Einvernehmen um mindestens ein weiteres Jahr verlängert, mit der Option auf ein weiteres Jahr, sollte auch die kommende Saison noch durch die Pandemie eingeschränkt sein.
- Bei den zum Ende des Jahres 2020 auslaufenden Verträgen sollen schnellstmöglich die Verhandlungen über den Folgevertrag aufgenommen und abgeschlossen werden.
- Die Entscheidung, ob ein wirtschaftlicher Betrieb im Sommer 2020 vor dem Hintergrund der massiven Einschränkungen möglich ist, liegt allein bei den Betreibern der Bäder. Die Pächterinnen und Pächter erhalten die Möglichkeit, das Bad in diesem Jahr geschlossen zu halten, um z.B. Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können.
- Je nach Modell (Schließung, Teilöffnung, Öffnung) und nach Betroffenheit soll geprüft werden, ob es Vereinbarungen betreffs der Pachtzahlungen im Sinne eines Verzichts oder einer längeren Stundung geben kann.

Begründung:

Berlins Bäderlandschaft ist vielfältig. Die Berliner Bäderbetriebe betreiben über 60 Hallen- und Freibäder zur Daseinsvorsorge. Dieser Betrieb ist nicht kostendeckend möglich und wird durch einen erheblichen Zuschuss aus dem Landeshaushalt ermöglicht.

Bei einem Teil der Berliner Frei- und Strandbäder treten die Berliner Bäderbetriebe als Verpächter an Private auf. Diese privaten Betreiberinnen und Betreiber erhalten keinen Zuschuss aus der Landeskasse, mit dem Verluste ausgeglichen werden können. Sie sind darauf angewiesen, den Badbetrieb mindestens kostendeckend durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt auf Basis hoher Besucherströme und zumeist vor allem über den gastronomischen Betrieb. Eine kostendeckende Finanzierung ist unter den Bedingungen dieses Jahres nicht möglich.

Berlin, den 3. Juni 2020

Saleh Buchner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Bertram
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Ludwig
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen